

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 16. Sitzung des Ausschusses für Hauptverwaltungs- und
Finanzangelegenheiten Grafrath

am 25.11.2024

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

Anwesend waren:

Vorsitzender

Markus Kennerknecht

Ausschussmitglieder

Manfred Heilander

Dr. Gerald Kurz

bis 20.08 Uhr

Arthur Mosandl

Dr. Maria Begoña Prieto Peral

Sybilla Rathmann

Maximilian Riepl-Bauer

Martin Söttl

Schriftführerin

Sabine Albrecht

Verwaltung

Kerstin Pentenrieder

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Gabriele Oellinger

entschuldigt, nicht vertreten

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Hauptverwaltungs- und Finanzangelegenheiten unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
- TOP 4 Wasserversorgung; Gebührenkalkulation 2025 - 2027; Vorberatung und Empfehlungsbeschlussfassung
- TOP 5 Investitionsplanung für die Jahre 2025 ff. - Vorstellung der Kommandanten der Feuerwehr Grafrath hinsichtlich Weiterentwicklung Feuerwehrgebäude und Ausstattung - Vorstellung und Beratung
- TOP 6 Verschiedenes
- TOP 7 Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2024

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Bürgeranfragen

Es erfolgen keine Bürgeranfragen.

TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Es erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 3 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 4 Wasserversorgung; Gebührenkalkulation 2025 - 2027; Vorberatung und Emp- fehlungsbeschlussfassung

Sachvortrag:

Zur Ermittlung der Verbrauchsgebühren müssen gem. Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG sogenannte Kalkulationszeiträume, die höchstens vier Jahre umfassen dürfen, gebildet werden.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.11.2021 wurde die Gebühren für den Zeitraum 2021 – 2024 auf 1,98 €/m³ festgesetzt.

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ergeben, müssen innerhalb des folgenden Zeitraums ausgeglichen werden (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG). Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Das Defizit aus dem noch laufenden Kalkulationszeitraum in Höhe von geschätzt 23.049,20 € fließt in die Kalkulation ab 2025 mit ein. Das Jahr 2021 wurde ebenfalls nochmal nachberechnet, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Gebührenkalkulation das Rechenjahr systembedingt noch nicht abgeschlossen war.

Zur Deckung der nach betriebswirtschaftlichen Gründen ansatzfähigen Kosten gem. Art. 8 Abs. 2 KAG wird für den neuen Zeitraum 2025 – 2027 eine Gebühr von 2,14 € pro Kubikmeter Wasser benötigt. Dies bedeutet eine Erhöhung um 16 Cent im Vergleich zum letzten Kalkulationszeitraum.

Alternativ wäre eine Erhöhung der Grundgebühr um 20% denkbar, um die Verbrauchsgebühr auf 2,12 € pro Kubikmeter festzusetzen (siehe Anlage 2a) und 9a)).

Über weitere Alternativen hinsichtlich der Grundgebühr kann bei Bedarf in der Sitzung berichtet werden.

Ausführlichere Informationen können den Anlagen zum Sachvortrag entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Hauptverwaltungs- und Finanzangelegenheiten empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation 2025 – 2027 den Erlass einer Satzung zur Änderung der derzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Ge-

meinde Grafrath vom 20.02.2012 und die Festsetzung der Verbrauchsgebühr in § 10 der Satzung auf € pro Kubikmeter entnommenen Wassers ab 01.01.2025.

(Ende des Sachvortrages)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Pentenrieder.

Frau Pentenrieder erläutert den Sachvortrag und erklärt, dass die Gemeinde bei 16 Ct. Erhöhung in einem moderaten Rahmen liege. Die Grundgebühr von 18,41 Ct sei sehr niedrig. Sie erklärt, weshalb das Defizit aus dem Kalkulationszeitraum zustande kam. In den kommenden drei Jahren fallen Kosten für die Außenhülle des Wasserturms an, die in der jetzigen Kalkulation im Vermögenshaushalt veranschlagt werden.

Der Vorsitzende informiert, dass dem Gemeinderat empfohlen wird, die Innenhülle des neuen Wasserturms in Edelstahl auszustatten. Dieser Vorschlag wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 16. Dezember 2025 vorgeschlagen.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach der Möglichkeit die Herstellkosten über die Beiträge zu akquirieren.

Frau Pentenrieder entgegnet, dass der Bürger so einmalig einen Anteil bezahlen müsste. Es wäre theoretisch Möglich, die Entscheidung liege aber bei dem Gemeinderat.

Zu Anlage 2 informiert Frau Pentenrieder zu einer Anfrage eines Ausschussmitgliedes, dass die Kosten des Baustroms enthalten seien.

Sie erläutert die Beiträge in Anlage 10.

Der Vorsitzende beantwortet die Frage nach der Tiefe des Flachbrunnens mit 35m und schlägt vor Herrn Strobl in einer der nächsten Sitzungen einzuladen. Er informiert zum Sachstand Trinkwasserschutzgebiet.

Ein Ausschussmitglied bedankt sich bei der Verwaltung, dem Wassermeister und dem Bürgermeister. Er ist erfreut, dass sich die Gebühr nur gering erhöht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Hauptverwaltungs- und Finanzangelegenheiten empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation 2025 – 2027 den Erlass einer Satzung zur Änderung der derzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Grafrath vom 20.02.2012 und die Festsetzung der Verbrauchsgebühr in § 10 der Satzung auf 2,14 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers ab 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0

TOP 5 Investitionsplanung für die Jahre 2025 ff. - Vorstellung der Kommandanten der Feuerwehr Grafrath hinsichtlich Weiterentwicklung Feuerwehrgebäude und Ausstattung - Vorstellung und Beratung

Ein Ausschussmitglied verlässt den Sitzungsaal.

Sachvortrag:

Seitens der Feuerwehr Grafrath soll in der Sitzung den Ausschussmitgliedern die Planung für die benötigten Investitionen (Baumaßnahmen und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen) für die nächsten Jahre vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

(Ende des Sachvortrages)

Der Vorsitzende begrüßt den 1. und 2. Kommandanten der Feuerwehr Grafrath und übergibt das Wort an den 1. Kommandanten.

Der 1. Kommandant erläutert ausführlich die dringende Notwendigkeit eines anzuschaffenden Logistikfahrzeuges für die Feuerwehr, weshalb ein neuer Stellplatz erforderlich sei. In dieser „neuen“ Garage soll das Boot untergebracht werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Kosten dafür im unteren fünfstelligen Bereich befinden. Diese müssen im Vermögenshaushalt aufgeführt werden wofür eine Genehmigung notwendig sei. Vorgesehen sei die Anschaffung für das Jahr 2026. 2026 fallen Kosten für das Fahrgestell, 2027 Kosten für den Aufbau an. Es könne voraussichtlich mit einer Förderung in Höhe von ca. 40.000€ gerechnet werden.

Für die Garage fallen Kosten in ca. von 18.000€ bis 19.000€, zuzüglich der Fundamentkosten in Höhe von 5.000€ bis 6.000€ an.

Die Kommandanten beantworten Fragen des Gremiums.

TOP 6 Verschiedenes

Dieser TOP wird als TOP 5 behandelt.

Der Vorsitzende informiert, dass die Kreisumlage auf die Umlagekraft große Auswirkungen habe. Die Mehrbelastung beträgt nach der aktuellen Planung ca. 350.000€.

Frau Pentenrieder berichtet, dass Grafrath bezüglich der Steuereinnahmen über dem Ansatz sei. Da die Gemeinde Grafrath seit Monaten auf die Zuwendung der Reg. v. Obb. wartet, sieht die Einnahmeseite im Vermögenshaushalt erschreckend aus. Im Oktober war die Gemeinde im Kassenkredit. Im nächsten Jahr wird eine Kreditaufnahme nötig sein. Bis zum 31.12.24 wird das Konto ein Minus von 900.000€ aufweisen.

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2024

Die Niederschrift vom 26.09.2024 liegt vor.

Zur Niederschrift erfolgt folgender Einwand eines Ausschussmitgliedes.

Zu Seite 9, TOP 5 und TOP 6 erklärt das Ausschussmitglied, dass drei Statemente abgegeben wurden, die in der Niederschrift in einer anderen Reihenfolge aufgeführt wurden. Seiner Auffassung nach wäre es Recht, diese zu sortieren wie er sie wahrgenommen habe. Somit soll Absatz 2 und Absatz 3 getauscht werden.

Des Weiteren moniert er, dass er sich zu keiner der Äußerungen zu Wort melden konnte. Außerdem habe er in Abs. 5 die Unterschrift nicht verweigert, sondern nicht mitgezeichnet.

Nach einer Diskussion stellt der Vorsitzende folgende Beschlüsse zur Abstimmung:

Beschluss:

- 1. In der öffentlichen Niederschrift vom 26.09.2024 werden auf Seite 9 die Absätze zwei und drei getauscht.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 (1 Enthaltung)

2. In der öffentlichen Niederschrift vom 26.09.2024 wird auf Seite 9 (Zur Jahresrechnung 2019 und 2020) das Wort verweigert durch nicht mitunterzeichnet ersetzt.
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 (1 Enthaltung)
3. In der öffentlichen Niederschrift vom 26.09.2024 wird auf Seite 10 der erste Absatz nach dem letzten Abstimmungsergebnis gestrichen.
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 (1 Enthaltung)
4. In der öffentlichen Niederschrift vom 26.09.2024 wird auf der Seite 10 eingefügt: „Seiner Ansicht nach verletzende Angriffe weist er zurück“.
Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 4
5. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird mit den gefassten Änderungen genehmigt.
Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 3

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 21:10 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Ausschusses für Hauptverwaltungs- und Finanzangelegenheiten Grafrath.

Grafrath, 04.12.2024

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Sabine Albrecht
Schriftführer/in